Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 40 - Schulverwaltung, Kultur & Sport
Sachbearbeiter: Andreas van Kempen

Vorlagen-Nr.: 15/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 15.01.2026

Mitteilungsvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Bildungs-, Jugend- & Sozialausschuss	25.02.2026
Rat	19.03.2026

Einführung von ABC-Klassen ab dem Schuljahr 2028-2029

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☒ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Am Dienstag, dem 13.01.2025, hat die Schulministerin Dorothee Feller gemeinsam mit Ministerpräsident Hendrik Wüst eine Pressekonferenz einberufen. Sowohl die Schulleitungen der Grundschulen als auch die kommunalen Schulträger wurden hierbei überraschend über folgendes Vorhaben informiert:

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, landesweit sogenannte ABC-Klassen einzuführen, um die Sprachkompetenz von Kindern im Jahr vor der Einschulung gezielt zu fördern. Hierzu hat das Landeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ziel der Landesregierung ist es, durch einen früheren Schulstart der Sprachförderung bessere Bildungschancen, erfolgreichere Bildungsbiografien und einen gelungenen Einstieg in die Schule zu ermöglichen. Durch eine frühzeitige, landeseinheitliche Sprachstandserhebung sowie verpflichtende Förderangebote soll sichergestellt werden, dass alle Kinder bei der Einschulung über die erforderlichen Sprachkompetenzen verfügen.

ABC-Klassen sind verpflichtende schulische Vorkurse im Schuljahr vor der Einschulung. Sie dienen der gezielten Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen des Unterrichts. Die derzeitigen Planungen zur Einführung der ABC-Klassen sehen folgende Neuerungen vor:

- Künftig nehmen alle Kinder im Rahmen der Schulanmeldung an öffentlichen Schulen sowie an staatlich genehmigten Ersatzschulen in privater Trägerschaft an

einer landesweit einheitlichen Sprachstandsfeststellung teil.

- Um auf Grundlage dieser Feststellung ausreichend Zeit für eine gezielte Förderung bis zur Einschulung zu gewinnen, soll die Schulanmeldung vom Herbst in das Frühjahr des Jahres vor der Einschulung vorverlegt werden. Hierzu wird die Ausbildungsordnung für die Grundschule angepasst. Erstmals soll die Anmeldung für das Schuljahr 2029/2030 im Frühjahr 2028 erfolgen.

- Verfügen Kinder nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse, um aktiv am Unterricht teilnehmen zu können, sind sie verpflichtet, im Schuljahr vor der Einschulung in der Regel zweimal wöchentlich jeweils zwei Stunden an einer ABC-Klasse teilzunehmen. In diesen Kursen werden insbesondere die sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Kinder gefördert, um ihnen einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

- Die ABC-Klassen liegen in schulischer Verantwortung und finden in den Räumlichkeiten öffentlicher Schulen, von Kindertageseinrichtungen oder an anderen geeigneten Orten statt, die von einem Träger zur Verfügung gestellt werden.

- Die Durchführung der ABC-Klassen erfolgt grundsätzlich durch Grundschullehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte aus der Schuleingangsphase. Die Angebote ergänzen den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen.

- Die Zuweisung der Kinder zu einer ABC-Klasse erfolgt durch die Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder ein ihrem Förderbedarf entsprechendes Angebot erhalten.
- Die Eltern sind für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder verantwortlich. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden durch den Schulträger zwischen der Einrichtung und dem Ort der ABC-Klasse befördert. Für Kinder ohne Kita-Besuch übernimmt der Schulträger die Kosten der wirtschaftlichsten Beförderung. Die Details werden in einer gesonderten Verordnung geregelt.

- Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer ABC-Klasse gilt für Kinder, die ab dem 1. August 2029 schulpflichtig werden. Entsprechend beginnen die ersten verpflichtenden ABC-Klassen im Schuljahr 2028/2029.

- Darüber hinaus wird durch eine Änderung des Schulgesetzes die Möglichkeit geschaffen, Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im Rahmen von „ABC Plus“ mehr Zeit für den Erwerb grundlegender Lernkompetenzen zu geben. Schulleiterinnen und Schulleiter können künftig bereits vor Beginn des ersten Schuljahres entscheiden, ob ein Kind die Schuleingangsphase in drei statt in zwei Jahren durchläuft und damit von Beginn an eine intensivere, individuellere Förderung erhält. Erreichen Kinder die Lernziele früher als erwartet, kann diese Entscheidung flexibel an den tatsächlichen Lernfortschritt angepasst werden.

Mit der Einführung der ABC-Klassen entstehen den kommunalen Schulträgern voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2028 zusätzliche Kosten. Diese betreffen

insbesondere die Beförderung der Kinder, einen erhöhten Raumbedarf, eine mögliche Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowie die Bereitstellung notwendiger Lernmittel. Der erforderliche finanzielle Ausgleich soll durch ein Belastungsausgleichsgesetz geregelt werden.

Das Schulministerium wird einen Grundlagenerlass sowie Materialien zur inhaltlichen Ausgestaltung der ABC-Klassen und zur zusätzlichen individuellen Förderung in der Schuleingangsphase erarbeiten und den Schulen frühzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen bewährte digitale Instrumente zur Sprachförderung sowie ein digitales Screening zur Sprachstandserhebung im Rahmen der Schulanmeldung landesweit bereitgestellt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung tritt nun in die Verbändebeteiligung ein. Die Verbände haben bis Mitte Februar Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach Auswertung der Rückmeldungen beabsichtigt die Landesregierung, den Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.